

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Förderung des Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI)



Finanziert von
der Europäischen Union

Die Verwaltungsbehörde des Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) stellt Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) nachfolgende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bereit, die bei der Verwaltung und möglichen Prüfung der Projekte verarbeitet werden.

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten

Die Verwaltungsbehörde des BMVI verwaltet im Rahmen des nationalen Programms zum BMVI europäische Fördermittel. Sie vergibt Fördermittel an externe Projektträger. Rechtsgrundlagen für die Förderung sind die Verordnungen (EU) 2021/1060 und 2021/1148 sowie die auf Grundlage der genannten Verordnungen erlassenen Durchführungsbestimmungen und sonstige verbindlichen Verfahrensregelungen der EU-Kommission.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der im Rahmen einer Antragsstellung erteilten Einwilligung zum Zwecke der Antragsbearbeitung, § 3 BDSG i.V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Registrierung des Antragsstellers im IT-System für die Verwaltung von EU-Mitteln der Innenfonds (ITSI) zur Beantragung, Entscheidung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung von Fördermitteln an die antragstellende Behörde/Person verarbeitet. Sie dienen darüber hinaus der allgemeinen Dokumentation des Fördermitteleinsatzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Servern des Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

2. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst die Zurverfügungstellung von Antragsdaten an im Rahmen der Entscheidungsfindung beteiligte Fachbehörden/-gremien im Bund sowie die Information eines etwaigen Kofinanzierenden über den Projektantrag und die Fördermittelentscheidung der Verwaltungsbehörde des BMVI.

Erforderlichenfalls findet eine weitere Verarbeitung personenbezogener Daten für Prüfungszwecke durch Prüfbehörden statt. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. Verordnung (EU) 2021/1060, Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und § 44 BHO.

Die genannten Empfänger können wie folgt kategorisiert werden:

- Bund- und Landesministerien sowie Bundesbeauftragte
- Staatliche Stellen und Behörden sowie andere Organisationen, die Projekte kofinanzieren Prüfbehörden:
 - EU-Fonds BMVI-Prüfbehörde
 - EU-Kommission oder ihre Vertreter
 - Europäischer Rechnungshof
 - Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)
 - Bundesrechnungshof



**Finanziert von
der Europäischen Union**

3. Begriffsbestimmungen

Der Ausdruck Verarbeitung bezeichnet gemäß Art. 4 Nr. 2 DSGVO jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Personenbezogene Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Betroffene Personen im Sinne der DSGVO sind in den BMVI-Förderprojekten die Mitarbeitenden bei den Fördermittelempfängern, den Projektbeteiligten, Kooperierende und Untervertragsnehmende der Projekte.

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die Verwaltungsbehörde des BMVI verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Personen.

Bei den Mitarbeitenden werden grundsätzlich die folgenden personenbezogenen Daten erhoben: Name, Vorname, Tätigkeit im Projekt, Personalnummer (soweit vorhanden), Geburtsdatum, Familienstand, Eingruppierung gem. Tarifvertrag, Arbeitszeitmodell und Höhe der ausgezahlten Entgelte.

5. Aufbewahrung und Löschung der Daten

Die Unterlagen des Projektes werden für den Zeitraum von 10 Jahren beginnend ab dem Ende des Projektes aufbewahrt bzw. gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Löschung der personenbezogenen Daten.



Finanziert von
der Europäischen Union

6. Widerruf der Einwilligungserklärung

Die erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit von der betroffenen Person widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerruf einer erteilten Einwilligung ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

E-Mail: bpolp.referat.44.bmvi-vb@polizei.bund.de

7. Rechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat auf Antrag die folgenden Rechte bezüglich der verarbeiteten personenbezogenen Daten, soweit die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung falscher Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

8. Kontaktdaten

Bei der Verwaltung der Fördermittelgelder stellt die Verwaltungsbehörde des BMVI im Bundespolizeipräsidium als Verantwortliche (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) den Datenschutz sicher. Sie ist wie folgt zu erreichen:

Bundespolizeipräsidium
Referat 44
Verwaltungsbehörde BMVI
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

E-Mail: bpolp.referat.44.bmvi-vb@polizei.bund.de

Für konkrete Fragen zum Datenschutz steht der behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung:

E-Mail: bpolp.dsb@polizei.bund.de

9. Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit



**Finanziert von
der Europäischen Union**

Soweit eine betroffene Person der Ansicht ist, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen des Bundes in seinen/ihren Rechten

verletzt worden zu sein, ist gemäß Art. 77 ff. DSGVO die Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde möglich. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Bereich des Bundes ist nach Art. 51 ff. DSGVO:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Graurheindorfer Str. 153

53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de